

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



Gegenstand:

Demokratie stärken – Jugendbeteiligung ausbauen!

Antragsteller:

GRÜNE JUGEND Sachsen

D-3

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

- 1 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen, vertreten die Auffassung, dass eine umfassende De-
- 2 mokratisierung unserer Gesellschaft keinen Lebensbereich und keine Lebensspanne auslassen darf.
- 3 Demokratisierung auch im Kinder- und Jugendalter heißt dabei aber nicht nur, dass im Unterricht
- 4 unser demokratisches Staatsmodell vorgestellt wird, oder vor dem Sächsischen Landtag ein Schild
- 5 mit der Aufschrift prangt: „Hier entscheiden Sie“.
- 6 Demokratie muss gerade für Kinder- und Jugendliche in allen Lebensbereichen erlebbar sein. Wir
- 7 setzen uns daher dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ein aktives Mitsprache-, Mitwirkungs-
- 8 und Mitbestimmungsrecht in Sachsen erhalten!
- 9 Überall gibt es Regeln und Vorgaben die Kinder und Jugendliche betreffen: Lehrpläne, Bebau-
- 10 ungs- und Verkehrskonzepte, Schulnetzpläne, Haushaltspläne & Budgets, Förderprogramme, Ju-
- 11 gendhilfepläne, usw. In allen diesen Bereich bestimmen Erwachsene was „gut“ für Kinder und
- 12 Jugendliche ist. Doch es ist kein Ausdruck einer demokratischen Gesellschaft, wenn sich Betroffene
- 13 lediglich mit dem Vorgegebenen arrangieren dürfen, statt über die Gestaltung des eigenen Le-
- 14 bensumfelds mitzubestimmen.
- 15 Die Vorstellung von Mitbestimmung aller in einer Gesellschaft sollte eigentlich eine Selbstverständ-
- 16 lichkeit sein. Schließlich hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention un-
- 17 terzeichnet – und somit ist auch der Freistaat Sachsen an diese gebunden. Artikel 12 der Konven-
- 18 tion garantiert, dass Kinder das Recht haben ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenhei-
- 19 ten frei zu äußern und dass die Vertragsstaaten diese Meinung angemessen berücksichtigen. Dazu
- 20 sollen Kinder das Recht haben „...in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsver-

21 fahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit
22 den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

23 Um diese Bestimmungen umzusetzen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Mitbe-
24 stimmung und Beteiligung weiter zu stärken, fortzuentwickeln und „benutzerfreundlich“ zu ma-
25 chen, gibt es aus Sicht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen noch erheblichen Handlungsbedarf.

26

27 **Jugendbeteiligung in Sachsen umsetzen**

28 Als konkrete Schritte zur Verwirklichung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen, fordern
29 wir daher einerseits die Aufnahme einer gesetzlichen Regelung zur kommunalen Jugendbeteili-
30 gung in die Sächsische Gemeinde- und analog in die Landkreisordnung in Anlehnung an § 47f der
31 Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein und § 41a der Gemeindeordnung von Baden- Würt-
32 temberg:

33 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

34 0) Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung.

35 1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugend-
36 lichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

37 2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Ju-
38 gendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen
39 berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat. Die Gemeinde benennt einen
40 Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung für Jugendbeteiligung, welcher entsprechend seiner
41 Aufgaben zu qualifizieren ist.

42 3) Die Gemeinde kann einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten.
43 Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

44 4) Durch die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Beteiligung von Mitgliedern der Ju-
45 gendvertretung oder anderer Interessengruppen der Jugend, an den Sitzungen des Gemeinderats
46 in Jugendangelegenheiten zu regeln, insbesondere sind ein Vorschlagsrecht, Informationsrecht
47 und ein Anhörungsrecht vorzusehen. Darüber hinaus soll es für basisdemokratische und gewählte
48 Gremien ein Antragsrecht im Gemeinderat geben.

49 5) Die Jugendvertretung muss ein angemessenes, selbst verwaltetes Budget zur Finanzierung der
50 laufenden Ausgaben erhalten. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Kommune muss
51 gewährleistet werden.

52 Außerdem fordern wir die Einrichtung einer Landesstelle für demokratische Jugendbeteiligung
53 durch den Freistaat Sachsen, deren Tätigkeiten folgende Aufgaben erfüllen sollen:

- 54 • Ausarbeitung eines Konzeptes zur landesweiten Jugendbeteiligung unter Einbeziehung von
55 Kindern und Jugendlichen;
- 56 • konsequente Beobachtung der Aktivitäten von Kommunen zur Umsetzung der Jugendbeteili-
57 gung, Anstoßen von Projekten, wo es noch keine Grundlagen gibt und beständige Evaluation
58 der bereits laufenden Modelle;
- 59 • zentrale Anlaufstelle für interessierte Jugendliche (Erstberatung);
- 60 • Bereitstellung von Informationsmaterialien und lokalen Kontakten;
- 61 • landesweite Öffentlichkeitsarbeit und Information über Möglichkeiten der Jugendbeteiligung
62 (z.B. in Kooperation mit der Servicestelle Jugendbeteiligung (SJB), die anbieten in Kommunen
63 zu kommen, Entwicklungswerkstätten zu veranstalten und auf die Situation vor Ort zuge-
64 schnittene Formen der Jugendbeteiligung zu erarbeiten; [http://www.servicestelle-
jugendbeteiligung.de/](http://www.servicestelle-
65 jugendbeteiligung.de/));
- 66 • zentrale Anlaufstelle für kommunale Beauftragte für Jugendbeteiligung (Aus-, und Weiterbil-
67 dung, Qualifizierung, Evaluation, Kooperationen, Koordination):
- 68 • Zusammenarbeit der Landesstelle mit: den kommunalen Beauftragten für Jugendbeteiligung,
69 der Landeszentrale für politische Bildung, dem Besuchs- und Veranstaltungsdienst des Sächsi-
70 schen Landtages, Stiftungen, Vereinen und weiteren Trägern der Jugendbildung.

71

72 **Moderne Formen der Jugendbeteiligung**

73 Beteiligung macht stark, sie fördert die Demokratie, schafft Gerechtigkeit, bildet und bereichert
74 unser Leben. Es gibt viele Bereiche und Felder in die Kinder und Jugendliche einbezogen werden
75 sollten. Zu möglichen Beteiligungsfeldern gehören unter anderem die Mitgestaltung des Lebens-
76 umfeldes z.B. von Spielplätzen, Jugendklubs, öffentlichen Grünflächen, Skaterbahnen; die Beteili-
77 gung an Raum – und Stadtplanung; Mitsprache im Bereich Freizeit, Kultur und Medien z.B. bei der
78 Schaffung von Treffpunkten und Kulturzentren oder Stadtteilzeitungen; die direkte Beteiligung an
79 politischen Prozessen z.B. bei der Verteilung von Geldern für Jugendarbeit, sowie die Beteiligung
80 in allen Belangen, die Jugendliche nicht direkt betreffen, aber für die darüber hinaus Interesse be-
81 steht. Die Formen der Beteiligung selber sind ebenso breit gefächert, wie die Inhalte. Diese reichen
82 von repräsentativen Formen wie Kinder – und Jugendgemeinderäten über offene Methoden wie
83 Kinder- und Jugendforen, Bürgermeister_innensprechstunden, Jugendstammtische oder Befra-

- 84 gungen bis zu projektorientierten Beteiligungsformen, beispielsweise Jugendzentrumsplanung,
85 Verkehrskonzepte oder „Forschungsaufträge“ an Kinder und Jugendliche.
- 86 Es gibt kein Patentrezept, wie wir die optimale Jugendbeteiligung erreichen. Es führt jedoch kein
87 Weg daran vorbei Angebote zu schaffen, die nutzbar sind, damit die Beteiligung von Kindern und
88 Jugendlichen in Sachsen verwirklicht werden kann.
- 89 Wir treten deshalb für vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen ein. Im Rahmen
90 der kommunalen Selbstverwaltung obliegt es jeder Gemeinde selbst gemeinsam mit den Kindern
91 und Jugendlichen zu entscheiden, welche Möglichkeiten vor Ort am praktikabelsten sind und den
92 meisten Zuspruch erfahren. Dem Freistaat Sachsen obliegt es diese Maßnahmen zu initiieren und
93 zu koordinieren.